

<b>Mitteilung Nr. MIT- AF 110/2019</b>		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>AF 110/2019</b> <b>DIE GRÜNEN PP</b> <b>28.11.2019</b> <b>„Einbürgerungskampagne starten (GRÜNE PP)“</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 14.3.19 einen Antrag mit dem Titel „Einbürgerungskampagne starten“ in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Im Rahmen dieses Antrages wurde der Magistrat aufgefordert, analog zu Bremen, eine öffentlichkeitswirksame Einbürgerungskampagne zu starten.

Zu diesem Antrag ist seitens der damaligen Koalition aus SPD und CDU ein Änderungsantrag eingebracht und mehrheitlich beschlossen worden. Der Änderungsantrag hatte das Ziel die Möglichkeiten einer Einbürgerungskampagne zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung sollte der neu gewählten STVV vorgelegt werden.

Wir fragen den Magistrat

1. Sind die Möglichkeiten, eine Einbürgerungskampagne zu starten, bereits geprüft worden?  
Wenn ja: Wer ist mit der Überprüfung beauftragt worden?  
Wenn nein: warum nicht?
2. Wann wird der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis der Überprüfung vorgelegt?

### **II. Der Magistrat hat am 22.01.2020 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

ANTWORT:

- Zu Frage 1) Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 beschlossen, dass für die Prüfung der Möglichkeiten, eine Einbürgerungskampagne zu starten, die Zuständigkeit des Dezernates I besteht. Das Bürger- und Ordnungsamt wurde insoweit mit einer Prüfung beauftragt.

Zu Frage 2) Das Ergebnis wird der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Grantz  
Oberbürgermeister